

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Vogtländische

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Subscriptionspreis
6 Ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Der Freiherr von Aretin über Con- stitutionalismus.

Der Freiherr von Aretin, der noch von Niemandem revolutionärer Tendenzen beschuldigt worden ist, sagt in seinem „Staatsrecht der constitutionellen Monarchie:“ Es kommt in der That in manchen Ländern noch so weit, daß man sich vertheidigen muß, wenn man der beschworenen von Monarchen selbst eingeführten Constitution anhängt. Hieran haben meistens die Minister die Schuld.“

„Solche Minister zeigen durch ihre Verfolgung der Constitutionellen, daß sie den Monarchen, der die Constitution eingeführt hat, hassen und verachten. Indem sie ihm den Rath geben, diese von ihm selbst eingeführte Verfassung zu brechen, lassen sie ihn gleichsam Folgendes zum Volke sagen: „„ich habe euch eine Verfassung gegeben, um den Schreibern den Mund zu stopfen und weil es für den Staatscredit, für die Finanzen ersprießlich war, auch für die pfiffigen Minister nicht gefährlich schien. Nun sehe ich aber, daß es euch einfällt, Ernst daraus machen zu wollen. Dadurch wird meinen Umgebungen, den Ministern und ihren guten Freunden, zu viele Gewalt, zu viele Lebensannehmlichkeit entzogen. Umstoßen will ich die Verfassung nicht sogleich, sondern lieber noch warten, bis die politischen Verhältnisse dieses Unternehmen ganz gefahrlos machen. Es bleibt mir also für jetzt nichts Anderes übrig, als die Verfassung heimlich und allmählich zu untergraben. Diejenigen von euch, die so dumm sind, den Verfassungseid zu ehren, verdienen als Schwachköpfe verstoßen zu werden, nur die sind gescheute Menschen und meine wahren Freunde, die, fern von kindischer Gewissenhaftigkeit, meinen Ministern zur Wiedererlangung der vorigen Willkür verhelfen. Nur für solche sind die Belohnungen und Auszeichnungen des Staats, die Uebrigen mögen sehen, wie weit sie es bringen mit ihrer einfältigen Ehrlichkeit!““

Deutsches Volk, schaue um Dich, und forsche, ob der Freiherr von Aretin Recht oder Unrecht hat, ob die

Mächtigen dieser Erde das Wort „souveräne Fürsten“ auf die Person allein oder auf die ganze Nation mit beziehen, ob man nicht dahin strebt, daß die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben soll, ob dadurch nicht alle Monarchien in Despotieen verwandelt werden, und ob es sonach noch Rechtsstaaten geben kann?

Lieber Freund,
Du wunderst Dich in Deinem letzten Schreiben über die Abstimmung und Reden der ersten Kammer in der Josephschen Gesetzesverlage, die Einführung der Schwurgerichte für alle politische Vergehen betreffend. — Ich bin darüber gar nicht erstaunt: denn wenn Du in der Juristenwelt ein wenig mehr bekannt wärest, so würdest Du bald die Ueberzeugung gewinnen, daß nur Wenige von diesen Herren mit der Neuzeit sich befreunden können. Es kommt dies freilich daher, weil viele von diesen Feinden der Oeffentlichkeit nicht richtig denken und schreiben, geschweige daß sie von der öffentlichen Redekunst einen ordentlichen Gebrauch machen können. Deshalb ist auch unsre Justizverfassung noch so ziemlich die, welche Justinian und seine unzähligen Herren Bettern bis auf den Schult heißen herab, der das Herkommen gemacht hat, geschaffen haben. Die lyrische Ordnung ist noch immer die beliebte. Eitel Stück und Flickwerk! — Noch immer fischen die Herrn Juristen auf der großen Brüche der Ausleger und Verdreher des Rechts herum, nach den Fettaggen der Gerechtigkeit; und daraus macht sich dann ein Jeder sein Bischen Suppe zum Nothbedarf. Die Klienten erfahren dieses am ersten; und man sollte sie lieber, wie Leidende anderer Art, Patienten nennen, denn sie werden zugleich geistig, körperlich und pecuniär bezwickelt.
Die Justizverwaltung aber ist eine unreife Frucht der Gesetzgebung; denn ihre Ausübung ist der